

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

Beschlussvorlage

Abt. 5/928/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.07.2022	öffentlich

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße"; Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und der Grundvereinbarung

Anlagen:

- 1 - Anlage 1 - Städtebaulicher Vertrag - mit geschwärzten Passagen - öffentlich verfügbar
- 1 - Anlage 1 - Städtebaulicher Vertrag - nicht-öffentliche Anlage
- 2 - Anlage 2 - Grundvereinbarung - mit geschwärzten Passagen - öffentlich verfügbar
- 2 - Anlage 2 - Grundvereinbarung - nicht-öffentliche Anlage
- a - Städtebaulicher Vertrag - Anlage 1- Vertragsgebiet - öffentlich verfügbar
- b - Städtebaulicher Vertrag - Anlage 3 - BP23b - Planwerk Stand 22.02.2022 - öffentlich verfügbar
- c - Städtebaulicher Vertrag - Anlage 4 - BP23b - Begründung Stand 22.02.2022 - öffentlich verfügbar
- d - Städtebaulicher Vertrag - Anlage 5 - Lagerbeschränkung - öffentlich verfügbar
- e - Städtebaulicher Vertrag - Anlage 6 - Biofilter - öffentlich verfügbar

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat nimmt den einseitig vom Unternehmen United Initiators unterzeichneten **Städtebaulichen Vertrag** (siehe **Anlage 1**) mit dessen Anlagen 1 bis 6 (siehe **Anlagen a bis e**) zur Kenntnis, stimmt diesem zu und ermächtigt die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. den Vertrag abzuschließen. Die **Anlage 1** und die **Anlagen a bis e** werden Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Der Gemeinderat nimmt die einseitig vom Unternehmen United Initiators unterzeichnete **Grundvereinbarung** (siehe **Anlage 2**) zur Kenntnis, stimmt diesem zu und ermächtigt die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. den Vertrag abzuschließen. Die **Anlage 2** wird Bestandteil des Beschlusses.
- 3) Die Inhalte des Städtebaulichen Vertrages und der Grundvereinbarung werden veröffentlicht soweit keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens United Initiators betroffen sind.

Begründung:

Hinweis:

Auf die Information in den nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 26.04.2022 (TOP 4) und 05.07.2022 (TOP 3) zum jetzigen Stand der Vertragsverhandlungen wird verwiesen.

Städtebaulicher Vertrag und **Grundvereinbarung** müssen unterzeichnet vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 23b vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Entwurfss Fassungen des Städtebaulichen Vertrages und der

Grundvereinbarung soweit ausgehandelt und seitens der Gemeinde unterschriftsreif, so dass sie dem Gremium nun zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Von dem Unternehmen United Initiators bereits einseitig unterzeichnet liegen vor:

- **Städtebaulicher Vertrag** (siehe **Anlage 1**)
- **Grundvereinbarung** (siehe **Anlage 2**)

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Inhalte beider Vertragswerke werden die Passagen veröffentlicht, die keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens betreffen. Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassungen enthalten einzelne Schwärzungen.

Dem Gemeinderat stehen die vollständigen Fassungen als nicht-öffentliche Anlage zur Verfügung



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin